



Mercedes-Benz

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Hauptversammlung am 3. Mai 2023

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zu den Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Ergänzung von § 11 der Satzung um eine Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen

Hauptversammlungen, die bis einschließlich 31. August 2023 einberufen werden, können kraft des neuen Gesetzes zur Einführung virtueller Hauptversammlungen aufgrund entsprechender Entscheidung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden. Von dieser Möglichkeit haben Vorstand und Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG für die ordentliche Hauptversammlung 2023 Gebrauch gemacht.

Die virtuelle Hauptversammlung auf neuer gesetzlicher Grundlage ist mit der virtuellen Hauptversammlung gemäß COVID-19-Gesetz nicht vergleichbar. Vielmehr überträgt die neue gesetzliche Grundlage die Aktionärsrechte aus der physischen Hauptversammlung in die virtuelle Welt. Die Wahrnehmung der Aktionärsrechte ist – auch ausweislich der Gesetzesbegründung – weitgehend gleich ausgestaltet wie in der Präsenzversammlung. Insbesondere können sich ordnungsgemäß angemeldete und über das InvestorPortal zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre wie in der Präsenzversammlung zu Wort melden, ihr Auskunftsrecht wahrnehmen und im Rahmen ihres Redebeitrages Anträge stellen. Mit dem Live-Rederecht im Wege der Videokommunikation wird ein der Präsenzhauptversammlung vergleichbares Kommunikationsforum eröffnet.

Die unter Tagesordnungspunkt 11 vorgeschlagene Satzungsänderung zur Ermächtigung des Vorstands, die Hauptversammlung auch künftig virtuell, ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung, abzuhalten, schöpft die vom Gesetz vorgesehene maximale Laufzeit der Ermächtigung von fünf Jahren nicht aus. Vielmehr soll zunächst nur eine Ermächtigung für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung beschlossen werden.

Für künftige Hauptversammlungen soll stets gesondert im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls entschieden werden, ob von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll.

Zu diesen Entscheidungskriterien zählen z. B. die Vereinfachung der Ausübung der Aktionärsrechte für alle Aktionärinnen und Aktionäre, Nachhaltigkeitserwägungen, äußere Rahmenbedingungen wie Herausforderungen des Gesundheitsschutzes der Beteiligten sowie die fortschreitende Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche.

Sofern der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ermächtigung Gebrauch macht und sich für die virtuelle Durchführung einer Hauptversammlung entscheidet, wird er die gewonnenen Erfahrungen aus unseren und auch aus anderen virtuellen Hauptversammlungen

berücksichtigen und darauf achten, dass die Aktionärsrechte entsprechend der physischen Hauptversammlung gewahrt sind.

Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2023

Da die Ermächtigungsfrist des Genehmigten Kapitals 2018 vor der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endete, soll der Hauptversammlung unter TOP 10 ein neues Genehmigtes Kapital 2023 mit unverändertem Volumen von 1 Mrd. Euro vorgeschlagen werden, um sich auch zukünftig die volle Optionalität zu erhalten. Damit wird das zulässige Volumen von 50 % des zum Zeitpunkt der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht ausgeschöpft.

Das Bedingte Kapital 2020 i. H. v. 0,5 Mrd. Euro dient dazu, Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung 2020 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, neue Aktien zu gewähren, wenn und soweit sie von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen bzw. entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflichten genügen. Die Ausübung von bedingtem Kapital ist in der Regel komplexer und zeitaufwändiger als die Ausübung von genehmigtem Kapital. Beide Instrumente ergänzen sich gegenseitig. Keines ist ohne weiteres geeignet, das jeweils andere zu ersetzen.

Bei Ausübung des Genehmigten Kapitals 2023 sind die neuen Aktien grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht auszuschließen, ist auf die im Beschlussvorschlag aufgeführten Fallkonstellationen sowie der Höhe nach begrenzt. Zusätzlich zur gesetzlichen Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals für Barkapitalerhöhungen gegen einen Ausgabepreis nicht wesentlich unterhalb des Börsenkurses sieht der Beschlussvorschlag eine weitere Begrenzung vor: Auch auf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung entfallen.

Gegenüber dem Genehmigten Kapital 2018 enthält der aktuelle Beschlussvorschlag keine inhaltlichen Neuerungen zur Festlegung des Ausgabepreises bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gegen Bareinlagen unter Bezugsrechtsausschluss. Damals wie heute darf der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits notierten Aktien nicht wesentlich unterschreiten. Im Beschlussvorschlag für das Genehmigte Kapital 2023 wird lediglich der relevante Zeitpunkt für die Ermittlung des maßgeblichen Börsenpreises auf den Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises konkretisiert.

Auch bei der aktuellen Formulierung des Beschlussvorschlages zur Gewinnberechtigung neuer, aus dem Genehmigten Kapital ausgegebener Aktien handelt es sich nicht um eine „eher unorthodoxe“ Neuerung. Schon das Genehmigte Kapital 2018 enthielt die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Verwendung des Bilanzgewinns

Im Sinne einer nachhaltigen Dividendenpolitik orientiert sich die Mercedes-Benz Group bei der Bemessung der Dividende grundsätzlich an einer Ausschüttungsquote von 40 % des auf die Mercedes-Benz Group Aktionäre entfallenden Konzernergebnisses. Zusätzlich wird die Höhe des Free Cash Flows aus dem Industriegeschäft bei der Bemessung der Dividende berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2022 eine

Dividende von 5,20 € pro dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten, was einer Ausschüttungsquote von knapp 40% entspricht.

Wir erachten sowohl die Ausschüttungsquote als auch die absolute Dividendenhöhe als angemessen.

Luxus-Strategie und Menschenrechte

Mit zukunftsweisenden Technologien und progressivem Luxus begegnet der Konzern den Erwartungen seiner Kundinnen und Kunden an eine lokal emissionsfreie Mobilität. Bis 2026 wollen wir pro Jahr etwa fünf Prozent mehr Absatz erzielen. Unser Fokus liegt dabei auf Wachstum in den Segmenten, die hohe und stabile Renditen versprechen: Top-End Luxury und Core Luxury.

Studien belegen, dass Luxusmarken krisenfester und schneller in der Lage sind, sich von Konjunkturdellen zu erholen. So schützen wir unser Unternehmen und unsere Arbeitsplätze auch in herausfordernden Zeiten. Wir tragen Verantwortung für mehr als 170.000 Kolleginnen und Kollegen aus 145 Nationen. Und für Hunderttausende weitere Menschen in indirekter Beschäftigung – zum Beispiel bei unseren Zulieferern und Partnern.

Die Achtung von Menschenrechten ist für die Mercedes-Benz Group ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und fest in unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie verankert. Es ist unser Anspruch und Ziel, dass die Menschenrechte in allen unseren Konzerngesellschaften eingehalten werden und auch bei unseren Lieferanten Beachtung finden. Dies haben wir in unserer Verhaltensrichtlinie, der Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte und gegenüber Lieferanten in den Responsible Sourcing Standards formuliert.

Mit dem Human Rights Respect System (HRRS) hat der Konzern einen Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (Human Rights Due-Diligence) entwickelt, um seinem Anspruch gerecht zu werden. Wir beobachten die politische Entwicklung in den Märkten, in denen wir aktiv sind, sehr genau. Wir haben den Anspruch, in unserem Verantwortungsbereich die Achtung der Menschenrechte entsprechend unserem Einflussvermögen zu fördern.

Deshalb nehmen wir den angesprochenen Bericht der britischen Sheffield Hallam University sehr ernst. Selbst sind wir in der genannten Region nicht direkt tätig. Allerdings stehen wir in Kontakt mit unseren Lieferanten und drängen auf Aufklärung der Vorwürfe.

Generell nutzen wir eine Vielzahl von Maßnahmen und Konzepten für das nachhaltige Management unserer Lieferkette. Dazu gehören das Screening unserer Lieferanten, risikobasierte Due-Diligence-Analysen und Nachhaltigkeitsschulungen. Durch diese Maßnahmen unterstützen wir die Einhaltung von Sozialstandards und Umweltauflagen und erreichen mehr Transparenz in der Lieferkette.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangt, dass Risiken und Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards angemessen adressiert werden. Hierbei gilt die sogenannte Bemühenspflicht. Unternehmen sollen nicht dazu verpflichtet werden die Vermeidung und Beendigung negativer Auswirkungen unter allen Umständen zu garantieren. Vielmehr wird anerkannt, dass die Einflussmöglichkeit von Unternehmen fallweise unterschiedlich ist. Unternehmen sind verpflichtet, angemessene Sorgfaltsprozesse zu etablieren und vorweisen zu können, was wir tun.

Klimaziele des Konzerns

Die Mercedes-Benz Group hat sich übereinstimmend mit den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens ambitionierte Ziele gesteckt, um ihre Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Die Zielvorgaben richten sich unter anderem nach den neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung. Nach den Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) hat der Konzern einen konkreten CO₂-Reduktionspfad definiert und festgelegt, mit welchen Maßnahmen er auf diesem vorankommen will. Die Konformität dieses Plans mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde durch die SBTi bestätigt. Mit dem Beitritt zu dieser Initiative unterstreicht die Mercedes-Benz Group ihr Engagement für die Pariser Klimaziele.

Ihre eigenen, damit übereinstimmenden Ziele hat die Mercedes-Benz Group in der „Ambition 2039“ festgelegt. Demnach will der Konzern in weniger als 20 Jahren bilanzielle CO₂-Neutralität in seiner gesamten Neuwagenflotte erreichen. Diese Ambition umfasst alle Wertschöpfungsstufen der Fahrzeuge – von der Entwicklung über die Gewinnung der Rohstoffe, die Produktion bis hin zur Nutzung und dem Recycling der Produkte. Dabei bezieht die Mercedes-Benz Group auch ihre Partner und Lieferanten mit ein. Um bilanzielle CO₂-Neutralität zu erreichen, spielen erneuerbare Energien eine wichtige Rolle: Die Mercedes-Benz Group produziert bereits weltweit in den eigenen Werken bilanziell CO₂-neutral. Seit 2022 beziehen alle eigenen Produktionswerke der Mercedes-Benz AG weltweit ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen.

Die Mercedes-Benz Group verfolgt das Ziel, bis 2030 mehr als 70 % des Energiebedarfs – dazu zählen neben Strom zum Beispiel auch Gas sowie Fernwärme – in der Produktion durch erneuerbare Energien zu decken. Darüber hinaus strebt der Konzern an, selbst mehr erneuerbare Energie an seinen Standorten zu erzeugen. Bis 2025 plant die Mercedes-Benz Group einen dreistelligen Euro-Millionenbetrag in die Installation von Photovoltaikanlagen zu investieren.

Die Mercedes-Benz Group plant zudem in neue Power Purchase Agreements (PPAs) von Windanlagen im Wert von 1 Mrd. € bis 2025 zu investieren: Im September 2022 hat der Konzern mit den Planungen zur Installation eines Windparks auf seinem Testgelände in Papenburg begonnen. Bis 2025 sollen dort mehrere Windenergieanlagen errichtet werden, die mit mehr als 100 MW Leistung über 15 % des jährlichen Strombedarfs der Mercedes-Benz Group AG in Deutschland abdecken.

Zur Modellpolitik von Mercedes-Benz und Plug-in Hybrid-Fahrzeugen

Wir werden auch in Zukunft Modelle anbieten, die den Einstieg in die Welt von Mercedes ermöglichen. Wir reduzieren aber die Varianten und damit auch die Komplexität in diesem Segment: Von heute sieben kompakten Modellen gehen wir auf vier.

Was sich spürbar ändern wird, ist die technologische Substanz. Unsere künftigen Entry-Luxury-Modelle werden auf Basis der neuen MMA-Plattform echte Innovationstreiber sein. Ein Beleg: Das Betriebssystem MB.OS führen wir 2024 zuerst im Entry-Luxury-Segment ein.

Obwohl alle neu eingeführten Fahrzeugarchitekturen ab 2025 rein elektrisch sein werden, spielen Plug-in-Hybride und emissionsarme Verbrennungsmotoren gegenwärtig noch eine wesentliche Rolle und bleiben als Brückentechnologie unverzichtbar.

Auf dem Weg in die vollelektrische Zukunft stellen Plug-in-Hybride eine wichtige Brückentechnologie dar. Mercedes-Benz Cars präsentiert hierfür ein effizientes

Antriebspaket: Seit 2021 stehen mehr als 20 verschiedene Modellvarianten zur Wahl. Die Kombination aus Elektroantrieb und Verbrennungsmotor ermöglicht lokal emissionsfreies Fahren. Dabei kann der Antrieb – bestehend aus Elektromotor und Hochvoltbatterie – rein elektrische Aktionsradien ermöglichen, die für einen Großteil der täglichen Fahrten ausreichen. Im Kompaktsegment sind Reichweiten über 70 km (WLTP-TML), im Luxussegment teilweise über 100 km (WLTP-TML) möglich. Mercedes-Benz bietet diese Technologie für die gesamte Fahrzeugpalette an – von der A- bis zur S- Klasse, vom GLA bis zum GLE.

Stellenwert der Arbeitsplatzsicherheit

Die Mercedes-Benz Group richtet ihre nachhaltige Geschäftsstrategie auf die Begrenzung der globalen Erwärmung aus - durch die Elektrifizierung ihres Produktportfolios, und die Transformation ihres Produktionsnetzwerks.

Mit dem strategischen Schritt von "electric first" zu "electric only" beschleunigt Mercedes-Benz die Transformation in eine vollelektrische und softwaregetriebene Zukunft.

Mit unserer Ambition 2039 und der Transformation unseres Unternehmens hin zur Elektromobilität befinden wir uns mitten in der größten Transformation unserer Geschichte. Wir werden zum Ende des Jahrzehnts nur noch Elektro-Fahrzeuge bauen - überall dort, wo es die Marktbedingungen zulassen. Unsere nachhaltige Geschäftsstrategie gibt uns hierfür klar die Richtung vor. Damit geht die Digitalisierung aller Unternehmensbereiche einher.

Diese zwei Themenfelder sind das Fundament für das Unternehmen, um auch in 10 Jahren noch erfolgreich zu sein. Klar ist hierbei, dass es manche Jobprofile, beispielsweise im Powertrain, also beim Antriebsstrang, nicht mehr geben wird. Mercedes-Benz ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird gemeinsam mit den Sozialpartnern den personellen Wandel wirtschaftlich erfolgreich und sozial verträglich gestalten.

Es gibt verschiedene Wege, das zu erreichen. Etwa durch die natürliche Fluktuation. Und in bestimmten Powertrain-Bereichen bieten wir die Möglichkeit einer Abfindung an, die auf doppelter Freiwilligkeit beruht. Zudem können unsere Beschäftigten teilweise den Standort wechseln, wie etwa von Untertürkheim nach Sindelfingen, und weiterhin ähnliche Tätigkeiten ausüben. Heißt: die Kolleginnen und Kollegen arbeiten dann beispielsweise nicht mehr in der Motorenproduktion, sondern in der Fahrzeugmontage.

Wandel braucht vor allem Sicherheit. Dafür wurde für die Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG, der Mercedes-Benz AG sowie der Mercedes-Benz Intellectual Property GmbH & Co. KG eine Beschäftigungssicherung bis 2029 vereinbart. Die Vereinbarung schließt betriebsbedingte Beendigungskündigungen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2029 aus. Das wichtigste für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens und für den Wandel in unserer Belegschaft ist die Weiterbildung und Qualifizierung unserer Beschäftigten für die Aufgaben der Zukunft. Allein in Deutschland investieren wir bei Mercedes-Benz deshalb bis 2030 insgesamt mehr als 1,3 Milliarden Euro im Rahmen unserer Turn2Learn Qualifizierungsoffensive.

Spende zugunsten einer Hilfsaktion des Südwest-Rundfunks (SWR)

Die Spende an den gemeinnützigen Verein „Herzessache“ wurde im Rahmen des Corporate Citizenship Programms von Mercedes-Benz getätigt. Sie wurde von den entsprechenden Fachbereichen fachlich bewertet und genehmigt. Eine Spende zum Jahresende sollte nach einigen größeren Geldspenden im Laufe des Jahres 2022 an internationale

Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg bewusst einen regionalen Bezug zum Hauptstandort des Unternehmens aufweisen. Auch in der Vergangenheit haben wir bereits an die „Herzessache“ gespendet. Zwischen dem Zustandekommen des Interviews und der Spende besteht keinerlei inhaltlicher Zusammenhang. Das hat so auch der Südwestrundfunk (SWR) öffentlich z. B. gegenüber der Stuttgarter Zeitung (Artikel vom 6.2.2023) bestätigt.

Das Interview mit Ola Källenius wurde auf Anfrage des SWR bereits im September 2022 vereinbart und am 20.12.2022 ausgestrahlt. Das Vorhaben einer Spende an die „Herzessache“ wurde erst im Dezember und ausschließlich von Mercedes-Benz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiiert.

Vor Ausstrahlung des Interviews gab es zwischen Mercedes-Benz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Journalistinnen oder Journalisten des SWR keinen Kontakt oder Austausch im Hinblick auf die (geplante) Spende.

Stuttgart, April 2023

Mercedes-Benz Group AG